



**Richtlinie für den Aufenthalt auf der Tennisanlage  
der Sport-UNION Annen  
in Anlehnung an die „Coronaschutzverordnung NRW“.**

- § 1 Die Tennisabteilung der SUA hat zur Sicherstellung dieser Richtlinie Wolfgang Conze (Clubwirt und Anlagen- /Platzwart) sowie Hennes Krieg (Geschäftsführer) als Corona-Beauftragte benannt. Bei Fragen zu dieser Richtlinie sind diese unter folgenden Rufnummern zu erreichen:
- Wolfgang Conze: 02302/61521 (Clubhaus) oder  
0172/2791165 (Mobilfunk)  
Hennes Krieg: 0177/2068171 (Mobilfunk)
- § 2 Innerhalb unserer Clubräume ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß der Coronaschutzverordnung für Gaststätten Pflicht.
- § 3 Ein Mindestabstand (1,5 Meter) zu anderen Personen ist einzuhalten. Ausnahmen siehe Coronaschutzverordnung für Gaststätten.
- § 4 Personen, die Krankheitssymptome wie Fieber und Husten haben, dürfen die Tennisanlage nicht betreten.
- § 5 Hygieneregeln sind zu beachten (Hände gründlich waschen, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel benutzen)
- § 6 Berührungen untereinander, z.B. Handshake/Umarmungen etc., sind zu unterlassen.
- § 7 Für unsere Umkleide- und Duschräume gilt folgendes:  
In den Umkleideräumen dürfen sich jeweils max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten.  
In den Duschräumen dürfen sich jeweils nur 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- § 8 Hinsichtlich der Platzreservierung gilt ab sofort wieder unsere Spielordnung vom 24.10.2019 (siehe Aushang im Clubhaus bzw. Download in unserer Homepage).  
Zusätzlich hat sich jedes Mitglied bzw. jeder Gast bei Betreten unserer Anlage bei unserem Clubwirt (siehe oben) anzumelden und in einer ausliegenden Liste mit den darin ausgewiesenen Daten einzutragen.

**Diese Richtlinie ist ab sofort gültig und gilt, bis das Land NRW und/oder der WTV die Vorgaben zur Corona-Pandemie ändern.**

Witten, den 01.06.2020

Vorstand der SUA-Tennisabteilung